

Antrag A 9

zur 14. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: Kreisverband Ennepe-Ruhr



Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

1 **MIT lehnt anonyme Bewerbungsverfahren ab**

2 Die MIT spricht sich gegen die Pläne der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zur
3 Einführung anonymisierter Bewerbungen aus. Wir fordern die verantwortlichen
4 Politiker in Land und Bund auf,

- 5 • sich gegen eine grundsätzliche Einführung anonymisierter
6 Bewerbungsverfahren zu positionieren
- 7 • für die Einstellung des Pilotprojektes der Antidiskriminierungsstelle des
8 Bundes initiativ zu werden.

9 **Begründung:**

10

11 Im November 2010 begann ein Pilotprojekt der Antidiskriminierungsstelle des
12 Bundes, bei dem die teilnehmenden fünf Unternehmen und drei öffentlichen
13 Arbeitgeber ihre Stellenbewerber künftig anonym auswählen. Dabei sind den
14 potentiellen Arbeitgebern im ersten Schritt des Auswahlverfahrens weder der Name,
15 die Herkunft oder ein Foto noch das Alter der Bewerber bekannt.

16 Aus Erfahrung ist zu befürchten, dass dieses Pilotprojekt nur der Vorbote ist, um
17 anonyme Bewerbungsverfahren in ganz Deutschland einzuführen. Es ist nichts
18 dagegen einzuwenden, wenn sich ein Unternehmen freiwillig für ein anonymes
19 Bewerbungsverfahren ausspricht. Grundsätzlich würde ein solches Verfahren aber
20 zu erheblich mehr Bürokratie und Kosten führen. Das dürfte der Großteil der
21 Unternehmen in Deutschland so sehen. So haben sich auf die Anfrage der
22 Antidiskriminierungsstelle des Bundes bei 30 Unternehmen zur Teilnahme am Projekt
23 nur 5 Unternehmen gemeldet. 25 von 30 Unternehmen haben offenbar die
24 Sinnhaftigkeit eines solchen Projektes in Frage gestellt.

25 Alle angesprochenen Freiberufler und Vorstandsmitglieder der MIT-Ennepe-Ruhr-
26 Kreis lehnen die „anonymisierte Bewerbung“ ab und bewerten diese für ihre jeweilige

Branche (Gesundheitsberufe, Steuerberater, Juristen, Handelsunternehmen, selbständiges Handwerk) als nicht geeignet. Bei den Befragten handelt es sich um Unternehmen zwischen 3 und 50 Beschäftigten. Ebenso kommt für den Verband Freie Berufe NRW e.V. mit relativ kleinteiligen Betriebseinheiten ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren nicht in Betracht. Andererseits werden sehr erfolgreich Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus Benachteiligungsgruppen gem. AGG beschäftigt; grundsätzlich erfolgt deren Einstellung nach einem persönlichen Gespräch ohne anonymisierten Bewerbungshintergrund.

Mit dem anonymisierten Bewerbungsverfahren wird seitens der Politik der Versuch unternommen, auf einen Prozess innerhalb der Wirtschaftsabläufe Einfluss zu nehmen, aus denen sich der Staat eigentlich herauszuhalten hat. Der deutschen Wirtschaft wäre viel mehr geholfen, wenn sich die Politik und der Staat auf seine Kernaufgaben konzentrieren und nicht fortan neue unnötige Bürokratie, Vorgaben, Regulierungen und Kosten zu Lasten der Wirtschaft und insbesondere des Mittelstandes schaffen würden. Bereits heute verhindert das Antidiskriminierungsgesetz die Diskriminierung von Bewerbern. Zusätzliche Regelungen oder andere Vorgaben sind nicht erforderlich und schaffen nur unnötige Bürokratie.

Anonymisierte Bewerbungsverfahren stehen einer schnellen und passgenauen Besetzung von offenen Stellen entgegen. Die persönliche Biografie von Bewerberinnen und Bewerbern gehört als Auswahlkriterium untrennbar neben der fachlichen Qualifikation zur Dienstleistungsqualität und Strukturqualität mittelständischer Unternehmen.

Diese Beschlussvorlage orientiert sich inhaltlich an den Beschlüssen der „MIT-ad-hoc-Arbeitsgruppe Freie Berufe und Dienstleistungen, Berlin“, des Landesverbandes der Freien Berufe Schleswig-Holstein und der MIT Schleswig-Holstein.

Votum der Antragskommission: Annahme